



Betriebsordnung Mittagstisch und KiBeA

Vom 9. Juli 2018 (Stand 9. Juli 2018)

§ 1

¹ Die Gemeinde Aesch bietet schulergänzende Tagesstrukturen für Kinder der Primarstufe (inkl. Kindergarten) und der Sekundarstufe an und schafft damit gesellschaftliche Rahmenbedingungen, mit welchen die Erziehungsberechtigten Beruf und Familie vereinbaren können. Das Betreuungsangebot besteht aus Frühbetreuung, Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung.

² Die Module setzen sich wie folgt zusammen:

- a. Frühbetreuung: 07:30–08:00 Uhr
- b. Mittagstisch: 12:00–13:45 Uhr
- c. Nachmittagsbetreuung
 1. KiBeA Modul 1: 13:45–18:00 Uhr
 2. KiBeA Modul 2: 13:45–16:05 Uhr
 3. KiBeA Modul 3: 15:15–18:00 Uhr
 4. KiBeA Modul 4: 15:45–18:00 Uhr
 5. KiBeA Modul 5: 16:05–18:00 Uhr
- d. Ferienbetreuung: 08:00–18:00 Uhr (bei Bedarf inkl. Frühbetreuung 6:30–8:00 Uhr)

§ 2 Mittagstisch

¹ Der Mittagstisch ist ein fakultatives, öffentliches und kostenpflichtiges Angebot. Es steht den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (inkl. Kindergarten) und der Sekundarstufe der Gemeinde Aesch offen.

² Die Kinder und Jugendlichen erhalten täglich eine vollwertige Mahlzeit inkl. Getränke.

³ Gäste (Eltern, Lehrpersonen) sind für die gelegentliche Nutzung des Mittagstisches mit Anmeldung und gegen Verrechnung willkommen.

⁴ Die Tage können frei gewählt werden. Die Betreuung ist bis zum Schulbeginn oder zum Übergang in die KiBeA gewährleistet.

⁵ Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstischs haben sich die Kinder bei den Betreuerinnen an-, bzw. abzumelden.

⁶ Der Mittagstisch trägt für die Kinder die Verantwortung, deshalb darf während der Mittagsbetreuung niemand das Schulareal verlassen.

⁷ Das Betreuungsteam ist besorgt, dass die Kinder pünktlich zur Schule zurückkehren.

⁸ Grundsätzlich teilt die Gemeinde die Kinder den Mittagstisch-Standorten zu.

§ 3 Früh- und Nachmittagsbetreuung (KiBeA - Kinderbetreuung Aesch)

¹ Das schulergänzende Betreuungsangebot KiBeA ist ein fakultatives, öffentliches und kosten-pflichtiges Angebot. Es steht den Kindern der Primarstufe (inkl. Kindergarten) offen.

² Die Bringzeiten für die Frühbetreuung sind jeweils zwischen 6:30–7:15 Uhr.

³ Die Abholzeiten in der KiBeA sind zwischen 15:45–16:05 Uhr (Modul 2) und 17:30–18:00 Uhr. Damit den Kindern eine abwechslungsreiche Nachmittagsgestaltung in unterschiedlicher Umgebung geboten werden kann, gilt für den Mittwochnachmittag eine Abhol-Sperrzeit. Die Kinder können erst ab 17:30 Uhr von der KiBeA abgeholt werden.

§ 4 Ferienbetreuung

¹ Die Gemeinde Aesch unterstützt Familien bei der Kinderbetreuung während der schulfreien Zeit und bietet während folgender 8 Wochen Schulferien ein ganztägiges Betreuungsangebot (8.00–18.00 Uhr, bei Bedarf inkl. Frühbetreuung) an:

- a. Sommerferien: 1. bis 3. Woche sowie 6. Woche
- b. Herbstferien: 1. und 2. Woche
- c. Weihnachtsferien: keine Betreuung
- d. Sportferien: 1. Woche
- e. Frühlingsferien: 1. Woche bis und mit Gründonnerstag

² Das Angebot steht den Kindern der Primarstufe (inkl. Kindergarten) offen.

³ Die Betreuungspersonen (KiBeA-Team) planen abwechslungsreiche Ferienprogramme mit verschiedenen Tagesausflügen in der Region. Die Kinder können auch nur einzelne Tage die Ferienbetreuung besuchen. Für die Verpflegung (Znüni, Mittagessen, Zvieri) ist ebenfalls gesorgt. Bei der Frühbetreuung erhalten die Kinder ein Frühstück.

⁴ Während der geschlossenen Ferienwochen können die Angebote von Arlesheim, Münchenstein und Reinach genutzt werden. Auf der Homepage der Gemeinde Aesch unter FEB / Ferienbetreuung steht der Ferienplan mit allen angebotenen Tageslagern zum Download bereit. Subventionsberechtigte Familien werden von der Gemeinde Aesch auch bei diesen Angeboten finanziell unterstützt.

§ 5 Wegbegleitung

¹ Der Weg zum Mittagstisch / KiBeA und zur Schule wird von den Kindern der Primar- und Sekundarschule selbstständig zurückgelegt. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass ihre Kinder diese Aufgabe bewältigen können. Der Weg vom Mittagstisch (Neumatt & Schützenmatt) zur KiBeA ist begleitet.

² Der Weg von den Kindergärten zu den Betreuungsangeboten ist allerdings oft sehr weit. Damit auch Kindergartenkinder die Möglichkeit haben, den Mittagstisch und/oder die KiBeA zu besuchen, wird gegen einen Unkostenbeitrag ein Bus eingesetzt, der die Kinder an den jeweiligen Betreuungsstandort überführt. Dieser Service gilt auch für Kinder, welche nur den Mittagstisch besuchen möchten (Achtung limitierte Plätze). Es gilt zu beachten, dass sich die Kinder beim Warten auf den Schulbus einige Minuten unbeaufsichtigt und ausserhalb des Verantwortungsbereiches von Kindergarten und KiBeA befinden können. Ausgenommen vom Busservice sind die Kindergärten Gemeindehof, Stein und Tschöpperli. Zwischen Tschöpperli und Mittagstisch/KiBeA bieten wir eine Wegbegleitung zu Fuss an.

³ Den Schulweg vom Nachmittagsunterricht in die KiBeA müssen Primarschulkinder selbstständig zurücklegen können.

§ 6 Erreichbarkeit von Erziehungsberechtigten

¹ Zum Wohl Ihres Kindes ist es wichtig, dass unter den angegebenen Notfallnummern eine Bezugsperson erreichbar ist.

² Änderungen bezüglich Notfall-Telefonnummern müssen rechtzeitig mitgeteilt werden. Während der vereinbarten Betreuungszeit des Kindes muss unter der Notfallnummer stets eine entscheidungsberechtigte Person kontaktiert werden können.

§ 7 **Gesundheit und Hygiene**

¹ Kranke Kinder können gemäss kantonalen Richtlinien am Mittagstisch oder in der KiBeA nicht betreut werden. Es muss beachtet werden, dass Kinder mind. 24 Stunden fieberfrei sein müssen, bevor sie ein Angebot der Kinderbetreuung Aesch besuchen dürfen. Bitte informieren Sie das Betreuungsteam umgehend, wenn ihr Kind eine infektiöse Krankheit (z.B. Meningitis, Masern, Mumps) erleidet. So können ggf. präventive Massnahmen ergriffen werden.

² Kinder und deren Geschwister müssen bei Ausbruch von Masern mind. drei Wochen aus der KiBeA ausgeschlossen werden.

³ Für kleinere Unfälle wird stets eine Notfallapotheke mit rezeptfreien Medikamenten und Wundversorgungsmaterial mitgeführt.

⁴ Allfällige Allergien oder Erkrankungen des Kindes sind mit der Anmeldung bekannt zu geben.

§ 8 **Anmeldung Mittagstisch, Früh- und Nachmittagsbetreuung , Ferienbetreuung (KiBeA):**

¹ Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular für ein ganzes Schuljahr an. Die Anmeldung ist verbindlich.

² Besteht Anspruch auf finanzielle Unterstützung, ist der Antrag für Gemeindebeiträge inkl. aller nötigen Unterlagen mit der Anmeldung, spätestens einen Monat vor Beginn der familienergänzenden Kinderbetreuung bei der Gemeinde einzureichen.

³ Neuanmeldungen sind, sofern an dem gewünschten Tag noch freie Plätze vorhanden sind, auch während des Jahres immer möglich.

⁴ Die Ferienbetreuung kann individuell gebucht werden. Einzelne Tage oder eine Anmeldung über mehrere Ferienwochen sind möglich.

⁵ Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich für ganze Tage und ist verbindlich. Die Ferienbetreuung kann auch von Kindern genutzt werden, welche während der Schulzeit weder die KiBeA noch den Mittagstisch besuchen.

⁶ Für Kinder, die in der KiBeA angemeldet sind und/oder für Höchstzahler endet die Anmeldefrist zwei Wochen vor Ferienbeginn. Wird ein Antrag auf Gemeindebeiträge erhoben, sind die Anmeldung und der Antrag spätestens einen Monat vor Beginn der Ferienbetreuung bei der Gemeinde einzureichen.

⁷ Die Anmeldefristen der jeweiligen Ferien sind auf dem Anmeldeformular aufgeführt.

§ 9 Belegung

¹ Prioritäten:

- a. 1. Priorität haben Kinder, welche das Angebot schon im vorherigen Schuljahr genutzt haben
- b. 2. Priorität haben Kinder, deren Geschwister bereits das Angebot nutzen. Es besteht kein Anspruch, dass Geschwister am gleichen Standort betreut werden
- c. 3. Die restlichen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt

² Die Anmeldung garantiert keinen definitiven Betreuungsplatz.

³ Grundsätzlich nimmt die Gemeinde die Standorteinteilung der Kinder vor.

§ 10 Kosten

¹ Das Betreuungsangebot der KiBeA wird für in Aesch wohnhafte Kinder durch die Gemeinde Aesch subventioniert. Für die Höhe der Gemeindebeiträge sind die Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten massgebend.

² Die gültigen Tarife können der aktuellen Tarifordnung (siehe «Tarifordnung für die Gemeindebeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung») entnommen werden. Bei Geschwistern wird ab dem zweiten und für jedes weitere Kind ein Rabatt von 25% gewährt.

³ Bei auswärtigen Kindern wird unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten der Maximaltarif verrechnet.

⁴ Der Kostenbeitrag für den Mittagstisch beträgt pro Schüler/in des Kindergartens und der Primarschule Aesch pauschal CHF 11.00 pro Essen. Jedes weitere Kind derselben Familie bezahlt CHF 8.00.

⁵ Der Kostenbeitrag für den Mittagstisch beträgt pro Schüler/in der Sekundarstufe Aesch pauschal CHF 12.00 pro Essen. Jedes weitere Kind derselben Familie bezahlt ebenfalls CHF 8.00.

⁶ Bei Nutzung des Busservices wird eine Tagespauschale von CHF 5.00 verrechnet.

⁷ Für die Ferienbetreuung gilt derselbe Tarif wie für die Früh- und Nachmittagsbetreuung (KiBeA). Zuzüglich den Betreuungskosten werden für das Mittagessen pro Schüler/in des Kindergartens und der Primarschule Aesch pauschal CHF 5.00 pro Essen zusätzlich verrechnet.

⁸ Bei einer Abmeldung der Ferienbetreuung oder eines KiBeA-Moduls werden die Betreuungskosten zum vereinbarten Tarif verrechnet (auch bei Krankheit). Die Beiträge für Module (exkl. Mittagstisch), die infolge Krankheit oder Unfall des Kindes länger als zwei Wochen nicht besucht werden konnten, werden nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab der 3. Krankheitswoche zurückerstattet.

⁹ Muss die Kinderbetreuung wegen grosser oder mehrfacher, unangemeldeter Verspätung der Erziehungsberechtigten verlängert werden, werden die angebrochenen Betreuungsmodule zum Volltarif vollumfänglich verrechnet.

¹⁰ Bei fristgerechter Abmeldung vom Mittagstisch fallen keine Kosten an.

¹¹ Bei unentschuldigter Abwesenheit oder bei verspäteter Abmeldung wird der volle Betrag verrechnet. Diese Regelung wird konsequent umgesetzt.

§ 11 Absenzen / Abmeldungen und deren Berechnung

¹ Unterrichtsbedingte Absenzen, wie z.B. Schulreisen, Schullager und Projektwochen müssen durch die Erziehungsberechtigten mindestens eine Woche vorher telefonisch oder per E-Mail (kibea@aes.ch) gemeldet werden. Die Emailadresse wird von KiBeA und beiden Mittagstischstandorten bedient.

² Kurzfristige Absenzen wie z.B. Krankheit, Unfall oder spontane schulische Anlässe müssen unverzüglich, aber spätestens bis 8:00 Uhr des betreffenden Tages per SMS gemeldet werden bei:

- a. KiBeA: Herr Constantin Schiffer: 079 892 84 40 (Für sonstige persönliche Absprachen wird das Telefon von Mo–Do zwischen 8:30–11:30 bedient)
- b. Mittagstisch Neumattschulhaus: Frau Theres Hammer: 079 406 35 12 (Für sonstige persönliche Absprachen wird das Telefon an Werktagen zwischen 8:30–11:30 Uhr bedient.)
- c. Mittagstisch Schützenmattschulhaus: Frau Maria Simon: 079 483 13 69 (Für sonstige persönliche Absprachen wird das Telefon an Werktagen zwischen 8:30–11:30 Uhr bedient.)

³ Informationen zur Kündigung oder Änderung des Betreuungsverhältnisses sind in der Tarifordnung für die Gemeindebeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung aufgeführt.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
09.07.2018	09.07.2018	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	09.07.2018	09.07.2018	Erstfassung	-